



Projekträger

Luft- und Raumfahrt e.V.

Projekträger
Heinrich-Konen-Straße 1, 53227 BonnStadt Schwabach
Ref. für Umwelt, Mobilität, Klimaschutz und
Nachhaltigkeit
Frau Dr. Christine Meyer
Albrecht-Achilles-Straße 6-8

91126 Schwabach

| | | | |
|---|--------|--|--|
| Stadt Schwabach Referat für Umwelt, Mobilität, Nachhaltigkeit und Klimaschutz | | | |
| Eingang: 08. Juli 2022 | | | |
| A51 | Z.W.V. | | |

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben

Unser Zeichen

Ihr/e Gesprächspartner/in

Ute Borchers

Telefon +49 228 3821-1982

Telefax +49 228 3821-1440

E-Mail ute.borchers@dlr.de

4. Juli 2022

Bundesprogramm Biologische Vielfalt: Aufforderung zur Antragsstellung

Ihre Projektskizze „Erstellung und Umsetzung einer umfassenden und handlungsorientierten Biodiversitätsstrategie für Schwabach unter Einsatz eines/einer Biodiversitätsmanagers/managerin“ (BPBV 02-475)

Sehr geehrte Frau Dr. Meyer,

wir freuen uns, Ihnen mitteilen zu können, dass die o. g. Skizze im Auswahlverfahren 2022 für Projekte zur Erstellung einer kommunalen Biodiversitätsstrategie (KBS) im BfN und im BMUV grundsätzlich positiv bewertet wurde. Wir werden Sie bei der nun erforderlichen formalen Antragstellung unterstützen.

Der Förderantrag besteht aus der Vorhabenbeschreibung und dem Formantrag.

Formantrag

Die Formantragstellung erfolgt über das Elektronische Antrags- und Angebotssystem (Easy-Online).

Den Zugang und Hinweise finden Sie unter <https://foerderportal.bund.de/easyonline/>.

Hier können Sie Ihren Antrag im Bereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz für die Fördermaßnahme „Bundesprogramm Biologische Vielfalt“ erstellen. Sie benötigen die Formblätter „AZA“ (**A**ntrag auf **Z**uwendung auf **A**usgabenbasis).

Die Funktion „Speichern“ ermöglicht das lokale Speichern des aktuellen Formulars im XML-Format.

Die Bearbeitung des Formantrages kann dann zu einem späteren Zeitpunkt über die Funktion „Entwurf weiter bearbeiten“ fortgesetzt werden. Zur Vermeidung unnötiger Fehler ist es ratsam, die jeweiligen Entwurfsfassungen vorab mit uns abzustimmen.

Wenn Sie Ihren elektronischen Antrag vollständig ausgefüllt haben, schließen Sie die Bearbeitung über die Funktion „Endfassung einreichen“ ab. Vergewissern Sie sich daher, bevor Sie diesen Schritt

vollständig ausführen, dass Ihr Formular korrekt ausgefüllt wurde und die Vollständigkeitsprüfung ohne Fehler durchgeführt wird. Easy-Online führt Sie Schritt für Schritt zum Abschluss Ihres Formulars. Die Übermittlung der Daten an uns erfolgt zunächst elektronisch. Der Antrag in Papierform muss vom zuständigen Unterschriftsberechtigten unterschrieben werden.

Sollten beim Ausfüllen der Formulare Unklarheiten bestehen, rufen Sie uns bitte an.

Laufzeit

Zunächst ist es erforderlich, einen realistischen Beginn für das Vorhaben zu wählen – dieser geht auch in die Finanzierungspläne in den o. g. AZA-Formularen ein. Wir bitten Sie hierzu um Rücksprache.

Wenn Ihr Förderantrag bis zum 01.03.2023 vollständig vorliegt, kann die Laufzeit Ihres Vorhabens voraussichtlich zum 01.07.2023 beginnen. Sollten Sie den vorgeschlagenen Einreichungstermin nicht einhalten oder sollten uns die Antragsunterlagen bis zu diesem Zeitpunkt nicht vollständig vorliegen, werden wir den Förderbeginn verschieben.

Eine rückwirkende Bewilligung ist aus zuwendungsrechtlichen Gründen nicht möglich.

Gesamtfinanzierung, Eigenanteile und Drittmittel

Die Förderrichtlinie zum Bundesprogramm Biologische Vielfalt sieht vor, dass die Bundesmittel maximal 75 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben betragen (Anteilfinanzierung). Die restlichen 25 % müssen durch Eigenmittel oder Drittmittel eingebracht werden.

Eine angemessene Eigenbeteiligung wird vorausgesetzt.

Mit Antragstellung ist die verbindliche Zusicherung Ihrer Eigenanteile verbunden. Legen Sie bitte entsprechende Zusagen über Eigenmittel und ggf. Drittmittel dem Antrag bei.

Die Gesamtfinanzierung muss über die gesamte Laufzeit gesichert sein.

Ihrem Formantrag legen Sie bitte das in Ihrer Projektskizze dargestellte und entsprechend der nachfolgenden Hinweise angepasste Finanzgerüst zugrunde. Das Finanzgerüst steht unter dem Vorbehalt der weiteren Prüfung der Zuwendungsfähigkeit.

Finanzierungsplan

Der Finanzierungsplan ist in den o. g. AZA Formanträgen enthalten. Darüber hinaus ist kein zusätzlicher Finanzierungsplan in Excel erforderlich. Zuwendungsfähig sind alle zusätzlichen Ausgaben für vorhabenbedingte Arbeiten (z. B. zusätzliche Stelle für eine Fachkraft) und Anschaffungen (z. B. Geräte zur dauerhaften nachhaltigen Umstellung der Pflege auf den Projektflächen).

Dabei sind folgende Hinweise zu beachten:

- Erläutern Sie alle **Positionen im „AZA“** nachvollziehbar. Aus den Erläuterungen sollte hervorgehen, wie die Kalkulationen zustande kommen, ggf. können Vergleichsangebote vorgelegt werden.
- Zuwendungsfähig ist nur der **vorhabenbedingte Mehraufwand**, der ausschließlich durch das Projekt entsteht. Der Einsatz vorhandener Infrastruktur (Gemeinkostenpauschale) ist nicht förderfähig.
- Bitte legen Sie für den/die **Biodiversitätsmanager/in** eine detaillierte Aufgabenbeschreibung und nachvollziehbare Kalkulation der Personalausgaben vor. Wir weisen Sie daraufhin, dass für N.N. Personal max. die Erfahrungsstufe 2 beantragt werden darf (siehe hier AZA-Richtlinien). Bei nicht N.N. Personal legen Sie uns bitte für den/die Biodiversitätsmanager/in eine personenbezogene Berechnung der Personalausgaben vor.

- Bei Personalansätzen können Steigerungsraten für Folgejahre nur dann anerkannt werden, wenn sie bereits tariflich oder vertraglich fest vereinbart sind.
- Nicht zuwendungsfähig sind **Pflichtaufgaben der Kommunen**. Der Einsatz von vorhandener Infrastruktur oder Stammpersonal ist nicht im Finanzierungsplan aufzunehmen. Grundfinanziertes Personal darf nicht gefördert werden (durch öffentliche Haushalte bereits bezahltes Personal kann nicht durch Bundesmittel gefördert werden).
- Bei der **Vergabe von Aufträgen** an Dritte ist in den Kalkulationen anzugeben, welche Leistung in Auftrag gegeben werden soll, warum Sie die Leistung nicht selbst erbringen können und wie hoch die einzelnen Vergütungen sind.
- Wir weisen darauf hin, dass bei der Vergabe aller Leistungen die Bestimmungen für die Vergabe öffentlicher Aufträge zu beachten sind.
- Die Verrechnungen von **internen Leistungen** innerhalb Ihrer Kommunalverwaltung (z. B. Betriebshof, Pflanzgut aus städtischer Gärtnerei o. ä.) gelten nicht als „Aufträge an Dritte“, sondern zählen zu ihren grundfinanzierten Ausgaben.
- **Ausgaben für Gegenstände**, die ausschließlich zur Durchführung des geplanten Vorhabens zwingend erforderlich werden, sind zuwendungsfähig. Nicht zuwendungsfähig sind grundsätzlich Ausgaben für Gegenstände, die über das geplante Vorhaben hinaus auch für den sonstigen regelmäßigen Geschäftsbetrieb erforderlich oder vergleichbar in Ihrem Geschäftsbereich vorhanden und deshalb der Grundausstattung zuzurechnen sind. Vergleichbare, in Ihrem Geschäftsbereich bereits vorhandene Gegenstände, sind einzusetzen. Sollte ausnahmsweise eine Nutzung der vorhandenen Ausstattung nicht möglich oder nicht wirtschaftlich sein, ist dies ausführlich zu begründen.
- Für die Festsetzung von **Reisekostenvergütungen** gilt das Bundesreisekostengesetz, sofern nicht die für Sie geltenden Reisekostengesetze angewendet werden sollen (z. B. Landesreisekostengesetz).
- Wir bitten Sie, bei den im Projekt verwendeten Materialien darauf zu achten, dass diese wo möglich aus **nachhaltiger Produktion** stammen.

Vorhabenbeschreibung

Eine ausführliche Vorhabenbeschreibung, die auf Ihrer Skizze beruht und die relevanten Punkte aus dem „Merkblatt zur Antragstellung im Bundesprogramm Biologische Vielfalt für die Erstellung einer kommunalen Biodiversitätsstrategie (KBS)“ berücksichtigt, ist dem o. g. Formantrag beizufügen. Der Leitfaden ist unter folgendem Link zum Download verfügbar:

https://biologischevielfalt.bfn.de/fileadmin/NBS/documents/Bundesprogramm/Downloads/BPBV_Merkblatt_Stadtnatur_Biodivstrategie_2021-07-20.pdf

Die Gliederung der Musterskizze ist dabei beizubehalten. Der Umfang von 40 Seiten soll möglichst nicht überschritten werden. Beachten Sie dabei bitte insbesondere die folgenden Punkte:

- Legen Sie ein ausführliches und konkretes **Arbeitsprogramm mit Zeitplan** vor und erläutern Sie die einzelnen Arbeitsschritte detailliert. Aus der Projektbeschreibung muss deutlicher hervorgehen, welche Ziele in welchem Arbeitsschritt (z. B. Erstellung der KBS und Umsetzung der KBS) angestrebt werden sollen, mit einer Angabe des geplanten zeitlichen Rahmens. Dabei ist auf die Nennung von Projektverantwortlichen, Gremien/Ausschüssen, Akteuren, Strukturen, Zeitplanung, Meilensteinen zu achten.
- Legen Sie für den Prozess der Erstellung der KBS ein ausführliches **Kommunikationskonzept** vor und geben Sie für jede Maßnahme Inhalt, Ziel und ggf. Zielgruppe an.
- Formulieren und grenzen Sie die **Projektziele** anhand der SMART-Kriterien (**S**pezifisch, **M**essbar, **A**ngemessen, **R**ealistisch, **T**erminierbar) klar voneinander ab. Bitte achten Sie darauf, dass sich die Evaluation auf die Projektziele (Erstellung der KBS und ggf. beispielhafte Umsetzung von Maßnahmen) beziehen muss.
- Legen Sie ein **Evaluations-Grobkonzept** nach Maßgabe des "Leitfaden zur Evaluation von Projekten im Bundesprogramm Biologische Vielfalt" vor. Dieses Grobkonzept (siehe S. 3-9

des Leitfadens) soll aus einem Fließtext und aus Tabellen (siehe Beispiele auf S. 4 und 5) zu den einzelnen projektspezifischen Indikatoren bestehen. Der Leitfaden ist unter folgendem Link zum Download verfügbar:

[https://biologischevielfalt.bfn.de/fileadmin/BfN/service/Dokumente/Evaluationsleitfaden_LNV_2017_PH5_Final_BITV .pdf](https://biologischevielfalt.bfn.de/fileadmin/BfN/service/Dokumente/Evaluationsleitfaden_LNV_2017_PH5_Final_BITV.pdf)

- Bitte wählen Sie einen verständlichen **Projekttitle**, der Ihr Projekt gut repräsentiert, sowie einen prägnanten Kurztitel, der sich für die Öffentlichkeitsarbeit eignet.
- Neben der Broschüre „Mehr biologische Vielfalt in Städten und Gemeinden“ des Projekts UrbanNBS (s. <http://urban-nbs.de/>) bietet auch die Website „Kommunale Biodiversität“ (s. <https://kommunale-biodiversitaet.de/strategie>) eine **Hilfe zur Erstellung** kommunaler Biodiversitätsstrategien.
- Bitte berücksichtigen Sie bei Ihrer Planung die „Empfehlung für die Verwendung von **Saat- und Pflanzgut** auf nicht naturnahen Flächen im Siedlungsraum für Projekte im BPBV“, die wir Ihnen zeitnah zusenden werden.
- Bitte legen Sie nachvollziehbar dar, wie sichergestellt wird, dass im Antrag benannten **Flächen für die Umsetzung** von Projektmaßnahmen zum Laufzeitbeginn zur Verfügung stehen und wie diese gemäß den Projektzielen langfristig gesichert werden sollen.
- Die **Bezüge** zu den konkreten Zielen, Visionen und Aktionsfeldern der NBS müssen in der Skizze bzw. Vorhabenbeschreibung des Antrags unter 8.2. explizit dargestellt werden.
- Es ist notwendig, die Projektinhalte über ein Grünflächenkonzept hinaus zu einer **umfassenden kommunalen Biodiversitätsstrategie** zu erweitern. Eine Hilfe dazu bieten u. a. die Broschüre „Mehr biologische Vielfalt in Städten und Gemeinden“ des Projekts UrbanNBS (s. <http://urban-nbs.de/>) und die Website „Kommunale Biodiversität“ (s. <https://kommunale-biodiversitaet.de/strategie>).
- Bitte beschreiben Sie den **Prozess**, wie die KBS initiiert und erarbeitet werden soll. Nennen Sie dabei Projektverantwortliche, Gremien/Ausschüsse, zentrale Akteure, Strukturen, Zeitplanung und Meilensteine.
- Legen Sie dar, ob und wie eine Aufnahme/Integration der Strategieinhalte (Ziele und Maßnahmen) in verbindliche **Planungsinstrumente** vorgesehen ist.
- Bitte beschreiben Sie mögliche **Querbezüge**, die die zukünftigen Inhalte der KBS (Ziele und Maßnahmen) zu schon vorhandenen Strategien haben werden.
- Es muss nachvollziehbar dargestellt werden, wie verschiedene Fachbehörden, Dienstleistende, lokale Akteure etc. beim Prozess der Erstellung der KBS zusammenarbeiten werden und wie die Kooperation ausgestaltet wird.
- Der Prozess der **Öffentlichkeitsbeteiligung** muss detaillierter beschrieben und die benötigten Ausgaben realistisch kalkuliert werden.
- Nennen Sie mögliche **Zielkonflikte** (z. B. zwischen Biodiversität, Land-, Erholungsnutzung).
- Erstellen Sie ein Konzept für einen sinnvollen und verhältnismäßigen Einsatz von **Kartierungen** im Projekt und eine Auswertung der bestehenden Daten.
- In der Beschreibung wird die **Umsetzung** aller Maßnahmen der KBS geplant. Gefördert werden kann aber nur die Umsetzung beispielhafter Maßnahmen. Die KBS wiederum sollte weitere Maßnahmen definieren, die die Kommune eigenständig über den Projektzeitraum hinaus umsetzt. Es sollen insbesondere Maßnahmen umgesetzt werden, für die zusätzliche Haushaltsmittel im Vergleich zu heute erforderlich sind. Erläutern Sie bitte, ob die Kommune die Mittel für diese Maßnahmen selbst aufbringt oder diese einer Förderung bedürfen. Beschreiben Sie daher beispielhafte **Naturschutzmaßnahmen**, die während der Projektlaufzeit umgesetzt werden sollen und planen Sie hierfür realistische Mittel im Finanzierungsplan ein.
- Benennen Sie beispielhafte **Biotope** anhand nachvollziehbarer naturschutzfachlicher Kriterien über Grünflächen hinaus als mögliche Handlungsschwerpunkte der KBS.
- Benennen Sie beispielhafte **Arten** anhand nachvollziehbarer naturschutzfachlicher Kriterien als mögliche Handlungsschwerpunkte der KBS.

- Bitte beachten Sie bei der Erstellung der KBS auch den Aspekt der **genetischen Vielfalt**, z. B. Verwendung von lokal gewonnenem oder Regio-Saatgut, Sicherung und Verbesserung des Vorkommens regionaler Genotypen und alter, lokaler Rassen und Sorten.
- Legen Sie dar, ob sowohl der **Siedlungsaußen- als auch der -innenbereich** in der geplanten KBS betrachtet werden sollen. Bitte begründen Sie eine eventuelle Schwerpunktsetzung.
- Stellen Sie dar, ob ein Konzept für **Umweltbildung/Bildung für nachhaltige Entwicklung** in der zukünftigen KBS vorgesehen ist. Benennen Sie geeignete Partner vor Ort.
- Ein **Beschluss** des obersten kommunalen Entscheidungsgremiums (z. B. Stadt- oder Gemeinderat) zur Umsetzung der kommunalen Strategie ist Voraussetzung für die Förderung konkreter Umsetzungsmaßnahmen. Sofern Sie eine Projektlaufzeit über 24 Monate hinaus inkl. der Umsetzung der KBS beantragen, ist nach Ablauf der 24 Monate und vor Beginn der Maßnahmenumsetzung ein Abbruchmeilenstein im Arbeitsplan einzuplanen. Bundesmittel für die Umsetzung der KBS ab dem 25. Monat werden nur bereitgestellt, wenn der verbindliche Beschluss der KBS rechtzeitig schriftlich vorgelegt wurde. Alternativ kann ein weiterer Antrag zur Umsetzung beispielhafter Maßnahmen nach einem Ratsbeschluss zur Umsetzung der KBS gestellt werden.

Bitte senden Sie den unterschriebenen Formantrag, die Vorhabenbeschreibung und alle Anlagen an folgende Postadresse:

DLR Projektträger
Bereich Umwelt und Nachhaltigkeit
Leben, Natur, Vielfalt - Programmbüro des BfN
z.H. Dr. Jörg Petermann
Heinrich-Konen-Straße 1
53227 Bonn

Parallel hierzu senden Sie bitte Ihren Antrag mit der Vorhabenbeschreibung zur frühzeitigen Kenntnis auch an das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz. Von Seiten des Bundeslandes können sich noch zusätzliche Anmerkungen ergeben.

Vorsorglich weisen wir Sie darauf hin, dass alle o. g. Angaben nur eine Zwischenmitteilung zum derzeitigen Stand unserer Prüfung darstellen und sich nach Vorlage der vollständigen Antragsunterlagen weitere Rückfragen ergeben können. Ein Rechtsanspruch auf Förderung Ihres Projektes besteht nicht.

Bei Fragen können Sie gerne Kontakt mit uns aufnehmen. In administrativen Fragen steht Ihnen Herr Stefan von Wrangel (0228 3821-1426, Stefan.Wrangel@dlr.de) und in fachlichen Angelegenheiten Ute Borchers (0228 3821-1982, Ute.Borchers@dlr.de) zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

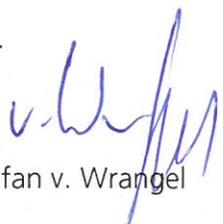
i.A.



Ute Borchers

B. Zegelin

i.A.



Stefan v. Wrangel

46